

Am Ende des Zweiten Weltkrieges lag auch das ohnehin seit langem belastete deutsch-französische Verhältnis in Trümmern. Die bedeutende Rolle, die die Jugend für eine mögliche deutsch-französische Verständigung spielen könnte, war bereits im Jahre 1945 von Mitarbeitern der französischen Besatzungsregierung in Deutschland erkannt worden. Bis Anfang der fünfziger Jahre hatte die Abteilung „Jugend und Volksbildung“ der französischen Militärregierung zahlreiche Jugendbegegnungen zwischen Deutschland und Frankreich initiiert und gefördert. Einschneidende finanzielle Kürzungen infolge des Besatzungsstatus führten dann zu einem erheblichen Rückgang dieser Begegnungen. Auch im Deutsch-Französischen Kulturabkommen vom 23. Oktober 1954 wurde die Jugend berücksichtigt. So vereinbarten Deutschland und Frankreich, die Zusammenarbeit der Jugendverbände und „Jugendtreffen erzieherischen, sozialen oder beruflichen Charakters“ zu fördern. Zu diesem Zweck sollten Informationen über die Verbände und die Stellen, deren Ziel die Förderung von Jugendbegegnungen sei, ausgetauscht werden (Kulturabkommen, Art. 5). Diese Absichtserklärungen der beiden Regierungen enthielten jedoch noch keine bindenden Verpflichtungen. Ein bemerkenswerter Aufschwung des Jugendaustausches war in den Folgejahren nicht zu verzeichnen. Erst die Freundschaft zwischen Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident de Gaulle und die deutsch-französische Annäherung

seit 1958 rückten die Jugend und ihre Rolle für die Völkerverständigung wieder in den Vordergrund. In welcher Form konnten die beiden Staatsmänner die Jugend stärker in den Verständigungsprozess mit einbinden? Wie schuf man den Boden für eine breite Verständigung, um das Ende des Jahrhunderts der Erbfeindschaft endgültig zu besiegeln? Auf welche Weise konnten Adenauer und de Gaulle der deutschen und französischen Öffentlichkeit gegenüber sinnfällig unterstreichen, dass es ihnen mit der Aussöhnung ernst war? Diesen Zielen sollte die im Deutsch-Französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 verankerte Gründung eines „Austausch- und Förderungswerkes“ für die deutsche und französische Jugend dienen.

De Gaulles Staatsbesuch

Bereits während Adenauers Frankreich-Besuch im Juli 1962 hatte Staatspräsident de Gaulle dem Bundeskanzler unmissverständlich die Frage gestellt, ob er bereit sei, bei einem endgültigen Scheitern der Verhandlungen zu einer politischen europäischen Union der sechs auch bilateral zusammenzuarbeiten, und von Adenauer eine positive Antwort erhalten. Adenauers Äußerungen über die kulturpolitische Kooperation ließen erahnen, dass auch der Jugend in der künftigen Zusammenarbeit ein Platz eingeräumt werden sollte. So bekundete er den Wunsch, man möge die deutsch-französischen Jugendorganisationen unterstützen und deutsch-französische Städtepart-

nerschaften fördern. Man „dürfe die Hände nicht in den Schoß legen. Das Schicksal der beiden Länder hänge davon ab“. Den letzten Anstoß zu einer intensiveren deutsch-französischen Zusammenarbeit sollte de Gaulles Staatsbesuch in Deutschland vom 3. bis 9. September 1962 geben. In seinen Reden vor einer begeisterten deutschen Öffentlichkeit unterstrich de Gaulle immer wieder die Bedeutung der deutsch-französischen Versöhnung und die Notwendigkeit, zu einer engen Zusammenarbeit im europäischen Rahmen zu gelangen. Die Bedeutung der Jugend für die Zukunft der Beziehungen beider Länder hob der französische Staatspräsident vor allem in seiner „Rede an die deutsche Jugend“ in Ludwigsburg hervor, in der er die Gründung eines Jugendaustauschwerkes wenn nicht wörtlich, so doch inhaltlich ankündigte: „Diese jetzt ganz natürliche Solidarität (zwischen Deutschland und Frankreich) müssen wir [...] organisieren. Es ist dies Aufgabe der Regierungen. Vor allem aber müssen wir ihr einen lebensfähigen Inhalt geben, und das soll insbesondere das Werk der Jugend sein.“

„Erziehung und Jugend“

Die Bedeutung, die de Gaulle der Erziehungs- und Jugendpolitik für die künftige Zusammenarbeit beimaß, wurde in dem von ihm nach seiner Rückkehr aus Deutschland erstellten Memorandum vom 18. September 1962 evident. So enthielt das französische Memorandum, das gleichsam wie das Gerüst des künftigen deutsch-französischen Vertrages annutet, neben den klassischen Bereichen Außenpolitik und Verteidigung einen dritten Teil „Erziehung und Jugend“. An einen Vertrag dachte zu diesem Zeitpunkt allerdings noch niemand.

Die Reaktion auf das deutsche Memorandum vom 8. November 1962 war in französischen Ministerkreisen sehr verhalten. Es handle sich um eine wohlmei-

nende Absichtserklärung, die nicht weit genug gehe. Im kulturellen Bereich war es vor allem die Sprachenfrage, die den Franzosen am Herzen lag. Sie wünschten die Einführung der französischen Sprache als erste lebende Fremdsprache in Deutschland. Trotz zäher Verhandlungen über diese Frage bis zum 20. Januar 1963 ließ sich Deutschland hierauf jedoch nicht verpflichten.

Finanzielle Förderung

Einigkeit hingegen wurde rasch in Jugendfragen erzielt: So wurde die Absicht, zur Intensivierung des Jugendaustausches eine binationale Institution zu schaffen, in den Vertragstext aufgenommen. Die neue Einrichtung müsse mit reichlichen Mitteln ausgestattet werden, darüber waren sich de Gaulle und Adenauer einig, man sprach schließlich sogar von jährlich insgesamt vierzig Millionen D-Mark.

Mit der Schaffung eines Austausch- und Förderungswerkes und der Absicht, erhebliche finanzielle Mittel für den Jugendaustausch bereitzustellen, gelang etwas Neuartiges. Im Unterschied zu anderen internationalen kulturellen Abkommen – oder auch den auf europäischer Ebene verhandelten, aber letztlich gescheiterten Fouchet-Plänen, deren vorrangiges Ziel es war, eine „Elite“ zu unterstützen – wollte man nun erstmals breite Kreise der Bevölkerung fördern: Schüler, Studenten, Arbeiter und Handwerker. Man erklärte sie zu wichtigen Trägern internationaler Beziehungen. Hierin lag die eigentliche Originalität des Vertrages: Er nahm nicht nur Regierungen und Verwaltungen in die Pflicht, sondern sprach über die Jugend erstmalig die beiden Völker in ihrer Gesamtheit an, so wie es General de Gaulle bereits in seiner Rede an die deutsche Jugend am 4. September 1962 in Ludwigsburg getan hatte: „Während es die Aufgabe unserer beiden Staaten bleibt, die wirtschaftliche, politische

und kulturelle Zusammenarbeit zu fördern, sollte es Ihnen und der französischen Jugend obliegen, alle Bevölkerungskreise bei Ihnen und uns dazu zu bewegen, sich näher kennen zu lernen und engere Bande zu schließen.“ Die Ratifizierung des Vertrages durch die beiden Parlamente im Mai 1963 legitimierte die Schaffung eines Deutsch-Französischen Jugendwerkes und erhöhte somit den der Jugend eingeräumten Stellenwert. Die Tatsache, dass der Bereich „Jugend“ der einzige Teil des Élysée-Vertrages war, der institutionalisiert worden ist, verleiht der Jugend darüber hinaus Bedeutung. Adenauer hatte den Vertrag nicht nur aus Verfassungsgründen gewollt, sondern auch, weil sich viele gegen die deutsch-französischen Vereinbarungen aussprachen. De Gaulles spektakuläre Pressekonferenz vom 14. Januar 1963, auf der der Staatspräsident den EWG-Beitritt Großbritanniens zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt und auch der multilateralen Atomstreitmacht eine Absage erteilt hatte, hatte die Vertragsgegner alles andere als beruhigt. So hatte zum Beispiel die SPD-Fraktion Adenauer am 17. Januar 1963 einstimmig dazu aufgefordert, die Gespräche in Paris zu vertagen. Adenauer jedoch ließ sich nicht beirren, er hoffte, ebenso wie de Gaulle, mit der Vertragsunterzeichnung am 22. Januar 1963 seine Nachfolger zu binden und Kontinuität in den deutsch-französischen Beziehungen zu erwirken.

Das atlantische Lager

Kritische Stimmen gegen den Vertrag erhoben sich in den USA. Unterstützung erhielten sie in der Bundesrepublik von dem so genannten „atlantischen Lager“, dessen Vertreter, sie waren sowohl in den Parteien der Regierung als auch der Opposition zu finden, sich gegen eine exklusive Beziehung mit Frankreich zu Lasten der Bindung an Amerika aussprachen. So konnte die Vertragsratifizierung am 16.

Mai 1963 im Deutschen Bundestag zwar mit überwältigender Mehrheit, aber nur mit einer viel diskutierten und von de Gaulle als Affront betrachteten Präambel realisiert werden. Die Präambel lief den französischen Absichten diametral entgegen. Sie bekräftigte die bisherigen Grundsätze westdeutscher Außenpolitik – enge Verbundenheit mit den USA, gemeinsame Verteidigung im Rahmen der NATO, europäische Einigung unter Einbeziehung Großbritanniens – und nahm damit dem Élysée-Vertrag den von de Gaulle gewollten und den von Adenauer in Kauf genommenen exklusiven deutsch-französischen Charakter und seine gegen die USA gerichtete Spitze. Dieses Konfliktfeld sollte im Rahmen der Jugendwerksgründung noch eine Rolle spielen.

Institutionelle Probleme

Bezüglich der Organisationsstruktur der zu gründenden Einrichtung war man sich darüber einig, dass ein Kuratorium („conseil d’administration“), bestehend aus jeweils zehn deutschen und zehn französischen Mitgliedern, gebildet werden sollte. Auf der Grundlage dieser Absprache wurde auf französischer und deutscher Seite ein Entwurf für ein Abkommen erarbeitet, das die Gründung des Jugendwerkes besiegeln sollte. War man sich über die grundlegenden Ziele und Aufgaben des Jugendwerkes einig, so bereitete die Gestaltung der künftigen Organisationsstruktur, insbesondere die der Generalsekretariate, Probleme. Auch die Frage nach dem Sitz der neuen Institution blieb lange ungeklärt. Umstritten war zudem, in welcher Form das Thema „Finanzen“ in das Abkommen aufzunehmen war. Bei der Ausarbeitung der Abkommensentwürfe wurden Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten nicht so sehr im bilateralen Verhältnis, als vielmehr bei den Delegationen untereinander sichtbar. Auf französischer Seite

zwischen dem Quai d'Orsay und dem Hochkommissariat für Jugend und Sport, auf deutscher Seite insbesondere zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen. Die Bereitschaft, sich auf eine wirkliche binationale Institution einzulassen, war nicht auf allen Ebenen gleich groß. Dies ließ die Notwendigkeit dieser Gründung umso dringlicher erscheinen.

Streit um Kompetenzen

Ein dem Quai d'Orsay noch im März 1963 zugeleiteter erster Entwurf des französischen Hochkommissariats für Jugend und Sport, der für das Jugendwerk unter anderem zwei nationale Abteilungen mit jeweils einem deutschen und einem französischen Generalsekretär vorsah, stieß im Quai d'Orsay auf wenig Gegenliebe. Der Entwurf sei Ausdruck mangelnder Kooperationsbereitschaft auf politischer Ebene, rügte das Département. Bundesminister Heck und Hochkommissar Herzog wollten sich eine neue Behörde unter ihrer Führung errichten, lautete der Vorwurf. Um möglichen Vorhaltungen zu entgehen, der Inhalt des deutsch-französischen Vertrages werde für nationale Interessen genutzt, sollte die neue Organisation nur eine Verwaltungseinheit und dementsprechend nur eine Niederlassung haben. Kompetenzkonflikte offenbarte die Kritik des Quai d'Orsay an den vorgeschlagenen Modalitäten für die Ernennung der Kuratoriumsmitglieder. Diese dürfe nach Meinung des französischen Außenministeriums nicht Ergebnis einer Absprache zwischen dem Hochkommissar für Jugend und Sport und dem Bundesminister für Familien- und Jugendfragen sein. Die Entscheidung für oder gegen ein mögliches Kuratoriumsmitglied müsse vielmehr auf höherer Ebene, nämlich von den Regierungen, getroffen werden. Die Berufung der Mitglieder durch die Regierungen würde es

erlauben, die Ausrichtung des Kuratoriums zu steuern. Man entschied sich für nur einen Generalsekretär, der – von den beiden Regierungen für die Dauer von fünf Jahren ernannt – damit betraut werden sollte, die Arbeit einer deutschen und einer französischen Abteilung zu koordinieren und zu kontrollieren. Die nationalen Abteilungen, zuständig für die Umsetzung der Austauschprogramme in dem jeweiligen Land, könnten von einem auf Vorschlag der jeweiligen Regierung ernannten Direktor geleitet werden. Es schien, als sei die deutsche Seite dem Quai d'Orsay in seinem Bestreben, nur ein Generalsekretariat durchzusetzen, zu Hilfe gekommen, denn auch das Auswärtige Amt wünschte die Einrichtung eines gemeinsamen Generalsekretariats mit zwei nationalen Sektionen.

Sowohl die französische als auch die deutsche Regierung suchten sich über die Organisationsstruktur Einflussmöglichkeiten vorzubehalten und das Jugendwerk im Geist des Vertrages zu gründen und zu begleiten.

Die Vorlage des Bundesministeriums für Familie und Jugend hatte ebenfalls zwei Generalsekretariate vorgesehen und stieß damit auf den Unmut des Auswärtigen Amtes. Die Entscheidung darüber, wie viele Generalsekretariate es geben solle, müsse allein aus politischer Sicht gefällt werden: „Es erschiene dem Zweck des Deutsch-Französischen Vertrages nicht entsprechend, wenn die Beschlüsse des Kuratoriums als eines autonomen zwischenstaatlichen Gremiums auf nationaler Ebene vollzogen würden.“ Das Auswärtige Amt setzte sich schließlich durch: Der deutsche Vorschlag sah ebenfalls die Einrichtung eines Generalsekretariates vor, dem dann zwei nationale Abteilungen, eine in Bonn, eine in Paris, nachgeordnet werden sollten. Die Mitglieder des an der Spitze des Jugendwerkes stehenden Kuratoriums sollten von den jeweiligen Regierungen ernannt wer-

den. Die deutsche Seite setzte sich für die Aufnahme eines konkreten Betrages in den Abkommenstext ein und erreichte immerhin, dass bereits für 1964 beide Regierungen zusammen fünfzig Millionen D-Mark für den deutsch-französischen Austausch bereitstellten.

Hatte de Gaulle die in seinen Augen schleppende praktische Umsetzung des Vertrages vom Januar 1963 vor allem vor dem Hintergrund der Präambeldiskussion kritisiert, so konnte Adenauer ihm im Juni 1963 entgegen, er stehe „hundertprozentig auf dem Boden des Deutsch-Französischen Vertrages“. Im kulturpolitischen Bereich hatte sich einiges bewegt und er habe Heck gebeten, „nicht zu ruhen und zu rasten“. Nach erfolgreichen Verhandlungen im Juni 1963 stand schließlich der Abkommensunterzeichnung und Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes am 5. Juli 1963 nichts mehr im Wege. Das an der Spitze des Jugendwerkes stehende Kuratorium sollte im Wechsel vom Bundesminister für Familien- und Jugendfragen und dem französischen Staatssekretär für Jugend und Sport geleitet werden. Diese Zuordnung zeigt erneut die politische Bedeutung, die beide Länder diesem neuen völkerverständigenden Instrument beimaßen. Der erste Generalsekretär sollte ein Franzose sein, sein Vertreter ein Deutscher, als Sitz des Generalsekretariates wurde Bonn bestimmt.

Gaullisten und Atlantiker

Die Frage, ob das Deutsch-Französische Jugendwerk eine rein deutsch-französische Angelegenheit sei oder auch Jugendliche aus anderen europäischen Staaten fördern sollte, erregte die Gemüter in der deutschen Öffentlichkeit und bot Anlass zu heftigen Diskussionen. Die Furcht, mit einem exklusiv deutsch-französischen Charakter des Jugendwerkes andere europäische Staaten zu vergrämen, nährte die Diskussion und erinnert un-

zweifelhaft an bereits geführte Auseinandersetzungen um den Élysée-Vertrag. Auch hier zogen sich die verhaltenen bis heftigen kritischen Äußerungen quer durch die politischen Parteien. Wenn sich nun auch verstärkt die jugendpolitischen Vertreter zu Wort meldeten, traf Bundesminister Heck bei seiner Rede anlässlich der Eröffnungssitzung des Kuratoriums am 29. Oktober 1963 in Paris den Kern der Sache: „Es sind dieselben Stimmen, die bereits vor dem deutsch-französischen Freundschaftsvertrag gewarnt haben, weil sie durch ihn die europäischen Einigungsbestrebungen gefährdet sehen.“ Dass die Diskussionen zwischen den so genannten „Gaullisten“ und „Atlantikern“ bis in den jugendpolitischen Bereich vordrangen, unterstreicht die politische Bedeutung des Jugendwerkes erneut.

Bereits Mitte Mai 1963 hatte das deutsche Nationalkomitee der WAY (World Assembly of Youth) – bestehend aus den Mitarbeitern der Mitgliedsverbände des Deutschen Bundesjugendringes und des Ringes Politischer Jugend – in seinem „Memorandum zum Élysée-Vertrag“ zu dem Thema Drittländer Stellung bezogen und gefordert, die deutsch-französischen Programme sollten, soweit möglich, für Teilnehmer aus anderen europäischen Ländern geöffnet werden. Während Heck, um Ausgleich bemüht, mehrfach betont hatte, dass das Jugendwerk zwar eine bilaterale Institution sei, die Beteiligung von Drittländern in gewissen Fällen aber möglich sein werde, war die französische Haltung eindeutig ablehnend.

Die Frage der Drittländer

Die Gegner einer rein bilateralen Institution verwiesen auf die Unverhältnismäßigkeit der Summen, die dem deutsch-französischen Austausch nun im Verhältnis zu anderen internationalen Treffen für alle Länder der Erde zur Verfügung stehen sollten – vierzig Millionen gegenüber

sechs bis acht Millionen D-Mark –, und betonten, dass, um politischen Schaden zu vermeiden, die internationalen Begegnungen mit anderen Ländern nicht vernachlässigt werden dürften. Die Bereitschaft der französischen und deutschen Regierung, derart hohe Summen in den gegenseitigen Jugendaustausch zu investieren, wurde nicht gewürdigt und war politisch unerwünscht. Der Teil der Jugend, der durch das deutsche Nationalkomitee vertreten wurde, hielt eine Konsolidierung der Beziehungen zwischen deutschen und französischen Jugendlichen als Grundlage für eine spätere Europäisierung offenbar nicht für notwendig. Hier lagen die Jugendlichen auf der gleichen Linie mit denjenigen, die sich für die Präambel zum Vertrag stark gemacht hatten. Doch dieses Mal wollte de Gaulle nicht wieder den Kürzeren ziehen. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Sattler, empfahl der Bundesregierung schließlich, sie müsse zu erkennen geben, dass auch ihr an der bilateralen Konsolidierung zum jetzigen Zeitpunkt in erster Linie gelegen sei. Die „Hochzeitsreise“ mache man allein, so hatte er schon die Forderungen des deutschen Nationalkomitees der WAY pointiert kommentiert. Nachdem im März 1964 immer noch keine Einigung erfolgt war, lenkte die französische Seite ein: Man billige den Kompromiss, im Einzelfall eine Beteiligung von Drittländern an einer Veranstaltung zuzulassen. Die Förderung von Drittländern im Rahmen des Jugendwerkes sorgte auch in den Folgejahren noch für Gesprächsstoff. Erst 1976 stimmten die Regierungen der beiden Partnerländer dem vor allem immer wieder von deutscher Seite vorgetragenen Vorschlag zu, Teilnehmer aus Drittstaaten zu einem gewissen Prozentsatz in die vom Jugendwerk geförderten Programme mit einzu beziehen. Trotz einer gewissen Öffnung hatte sich de Gaulle langfristig durchgesetzt. Das Deutsch-Französische Ju-

gendwerk blieb eine binationale Einrichtung.

Die bilateralen Verhandlungen über eine gemeinsame Jugendpolitik und die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes erfolgten zügig und im deutsch-französischen Einvernehmen. So konnte die gemeinsame Jugendpolitik Bedeutung über ihre eigentliche Funktion, Verständigung zwischen deutschen und französischen Jugendlichen zu fördern, hinaus gewinnen: Harmonie im jugendpolitischen Bereich konnte mögliche Missklänge in anderen Verhandlungsfeldern auffangen.

Unstimmigkeiten und Kompetenzkonflikte waren vielmehr auf nationaler Ebene zwischen den zuständigen Ministerien zu beobachten: auf französischer Seite zwischen dem Quai d'Orsay und dem Hochkommissariat für Jugend und Sport, auf deutscher Seite insbesondere zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Familie und Jugend. Die beiden Außenministerien setzten sich insbesondere bei der Erarbeitung der Abkommensentwürfe in den wesentlichen Punkten durch. Dies betraf die Einrichtung eines gemeinsamen deutsch-französischen Generalsekretariates. Die Diskussion über die Anzahl der Generalsekretariate ist möglicherweise Ausdruck dafür, dass viele, in diesem Fall die Vertreter der beiden Jugendministerien, noch zu sehr in nationalen Kategorien dachten. Zu einer binationalen Institution mit allen Konsequenzen war man noch nicht wirklich bereit.

Die Diskussion über die Präambel zum Deutsch-Französischen Vertrag hatte für die Erarbeitung der Abkommensentwürfe keine unmittelbaren Folgen. Doch spätestens bei der Ausarbeitung der Richtlinien für die Jugendwerkstätigkeit im Herbst 1963 wurde deutlich, dass die Präambeldiskussion bis in den Bereich der Jugendpolitik ausstrahlte. Die Auseinandersetzungen über die Teilnahme Jugendlicher

aus Drittländern an deutsch-französi-
schen Jugendbegegnungen ist ein Indiz
dafür. Anders als bei der Präambel zum
Vertrag gelang es de Gaulle, hier rechtzei-
tig in seinem Sinne einzuwirken. Er wollte
ein binationales Jugendwerk und setzte
sich mit seinem Anliegen durch.

Obwohl viele deutsche Jugendver-
bände sich zunächst sehr kritisch gegen-
über dem Jugendwerk geäußert hatten,
konnte der erste Generalsekretär René
Altmayer schon im Oktober 1964 eine po-
sitive Bilanz ziehen: Alle weltlichen,
kirchlichen und sonstigen freien demo-

kratischen Organisationen, selbst die, die
zunächst gewisse Reserven gegenüber
der Institution des Jugendwerkes gezeigt
hätten, seien an den Austauschmaßnah-
men beteiligt gewesen. Die Gesamtheit
der Begegnungen sei mehr als zufrieden-
stellend verlaufen und „fast gar nicht be-
einflusst von den augenblicklichen politi-
schen Schwierigkeiten zwischen beiden
Ländern“. Dies änderte sich auch später
nicht. Das Deutsch-Französische Jugend-
werk entwickelte sich im Laufe der Jahre
zu einem stabilen Faktor innerhalb der
deutsch-französischen Beziehungen.

Das paradoxe Schicksal Europas

„Vor mehr als einem Jahrtausend entschloss sich ein Herrscher, ein Nomade, wie seinerzeit üblich, sich in Aachen niederzulassen und diese Stadt zum Zentrum eines Reiches zu machen, in dem Völker des aktuellen Europa zum ersten Mal ein Zusammenleben gestalteten.

Aus dieser Grundsteinlegung entstanden eines Tages Deutschland und Frankreich. Zu der einen Zeit vereinigt, trennten und bekämpften sich unsere Völker später. Aber immer setzten sie ihre einzelne Geschichte zu ihrem gemeinsamen Ursprung in Beziehung. Noch heute sind sie davon geprägt. Das paradoxe Schicksal Europas nach Karl dem Großen besteht aus eben diesen mörderischen Konflikten, dem immer wiederkehrenden Hass und den unaufhörlichen Racheakten. Gleichzeitig aber überlebte die Idee der Gemeinsamkeit, und es gab zu jeder Zeit Menschen, die die Vitalität der europäischen Kultur, unserer Kultur, vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert erhalten haben.

Europa, das ‚petit cap‘, wie Paul Valéry sagt, ist für Geografen lediglich eine kleine Halbinsel, verbunden mit dem riesigen eurasischen Kontinent. Das Europa der Politik und der Wirtschaft hingegen ist in seiner Konzeption völlig neu, auch wenn schon früh bedeutungsvolle Persönlichkeiten entsprechende Träume hegten, wie zum Beispiel unser französischer König Henri IV. oder Kant mit seiner Generalkonföderation der Europäischen Staaten. Aber das Europa der Ideen und der Kultur hat schon immer existiert, trotz der fürchterlichsten kriegerischen Auseinandersetzungen.“

François Mitterrand zur Verleihung des Karlspreises am 1. November 1988 in Aachen